



# **Offenlegungsbericht 2018**

der  
ICM InvestmentBank AG

## Inhalt

Einleitung.....	- 3 -
Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung .....	- 3 -
Grundsätze des Risikomanagements .....	- 4 -
Risikomessverfahren .....	- 6 -
Eigenmittel .....	- 6 -
Kapitalerhaltungspuffer .....	- 7 -
Marktrisiken .....	- 7 -
Adressrisiken .....	- 8 -
Liquiditätsrisiken .....	- 10 -
Operationelle Risiken .....	- 11 -
Großkredite .....	- 12 -
Beteiligungsrisiken des Anlagebuchs (Art. 133 CRR) .....	- 12 -
Kreditrisikovorsorge gemäß Artikel 442 CRR .....	- 14 -
Internes Risikomanagement .....	- 15 -
Nominierte Ratingagenturen .....	- 17 -
Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 InstitutsVergV .....	- 17 -
Verschuldung (Art. 451 CRR) .....	- 18 -

## Einleitung

Die Geschäftsaktivitäten der ICM InvestmentBank AG -im weiteren Verlauf mit „ICM“ abgekürzt - sind mit Risiken behaftet. Demzufolge hat die ICM ein Risikomanagementsystem installiert.

Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements der ICM ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Demzufolge stellen das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung der ICM dar.

Die ICM steuert die Risiken anhand eines dokumentierten Systems für Gesamtbankrisikosteuerung und Meldewesen. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurde eine durch Vorsicht geprägte Risikostrategie beibehalten. Die strategische Ausrichtung auf Geschäftsfelder kombiniert mit ausgerichteten Risikomethoden charakterisiert das Risikomanagement der ICM. Im Jahr 2018 sind die für Markt-, Kredit- und Operativen Risiken festgesetzten Limits auf Konzernebene stets eingehalten worden. Die in diesem Bericht dargelegten Methoden, Systeme, Prozesse und das darauf aufbauende Berichtswesen unterliegen kontinuierlichen Überprüfungen und Verbesserungen, um den marktbedingten, betriebswirtschaftlichen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Offenlegung erfolgt im jährlichen Turnus. Sachverhalte, die einer häufigeren als einmal jährlichen Offenlegung (ganz oder teilweise) erforderlich machen, liegen nicht vor (Art. 433 CRR). Der Offenlegungsbericht erfolgt, wie in den Vorjahren, auf der Internetseite.

## Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der nachfolgende Bericht enthält die Veröffentlichungen zur Säule 3 des globalen aufsichtsrechtlichen Regelwerks für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung erfolgt auf Basis der Regelungen von § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 Artikel 431 bis 455 der CRR.

Dieser Offenlegungsbericht basiert auf den zum 31. Dezember 2018 relevanten gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der Offenlegungsanforderungen der CRR sowie den für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde.

Neben Informationen zu den Eigenmitteln und den Eigenmittelanforderungen enthält dieser Risikobericht Angaben zu den von der CRR vorgegebenen Risikoarten (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko). Ferner werden Informationen zum Kapitalerhaltungspuffer, den Liquiditätskennzahlen sowie zur Leverage Ratio und Vergütungspolitik berücksichtigt.

Das Institut wurde durch die BAFIN als Mutterinstitut i.S.d.Art. 4 Abs. 1 Nr. 28 CRR eingestuft. Eine Konsolidierungspflicht mit einer oder mehreren Tochtergesellschaften der Gruppe bestand für das Jahr 2018 jedoch nicht.

## Grundsätze des Risikomanagements

Als Geschäftsleiter i.S.d. § 1 KWG gelten die Vorstände. Sie sind - unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung - gemeinsam für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien, die Risikotragfähigkeit, die Festlegung von Verfahren und Prozessen zur Identifikation, Steuerung, Kontrolle und Kommunikation von wesentlichen Risiken, die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, verschafft sich der Vorstand der ICM im Rahmen einer umfassenden Risikoberichtserstattung täglich einen Überblick über die Ausprägung aller wesentlichen Risiken und deren Limit-Auslastungen.

Als Handel/Treasury bzw. „Markt“ werden die Funktionen eines Instituts verstanden, die innerhalb vorhandener Emittenten-/Kontrahentenlimite eigene Positionen eingehen und Handelsgeschäfte abschließen können. Das Controlling für Handelsgeschäfte ist für die zeitnahe Ermittlung der eingegangenen und der einzugehenden Risiken sowie für die Bewertung und Überwachung des Risikogehaltes und das Reporting der Geschäfte zuständig. Alle Handelsgeschäfte sind im Controlling zu genehmigen und zu erfassen. Abwicklung/Fakturierung umfassen sämtliche Kontrolltätigkeiten hinsichtlich der für die weitere Abwicklung erforderlichen Bestätigungen und Abrechnungen. Darüber hinaus überwacht diese Funktion den Eingang der Gegenbestätigungen und ist für die Klärung eventueller Unstimmigkeiten verantwortlich.

Das Risikomodelle berücksichtigt folgende Risikoquellen:

<b>Art des Risikos</b>	<b>Messmethode</b>	<b>Budgetierung</b>
Marktrisiko	VAR und CRR*	internes Modell, absolute Risikolimits
Adressrisiko	CRR (KSA)*	absolute Positionsbeschränkungen
Gegenparteiausfallrisiko	CRR*	Standardmethode

Abwicklungsrisiko	CRR*	Gewichtungsfaktoren
CVA-Risiko	CRR*	Standardmethode
Liquiditätsrisiko	Budget, LiqV*	Budgetobergrenzen aus Planung
Operationelles Risiko	CRR (BIA)*	pauschalierter Risikoansatz
Beteiligungsrisiko	festes Budget	pauschalierter Risikoansatz
Reputationsrisiko	CRR(BIA)*	pauschalierter Risikoansatz

\* regulatorischer Ansatz für die Berechnung der Eigenmittelanforderung

Alle Risiken müssen bei Eintreten vom Institut getragen werden können, ohne dass im Nachgang aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittelanforderungen unterschritten und/oder keine ausreichende Liquidität zur Verfügung steht. Für identifizierte und als wesentlich erachtete Risiken werden daher regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die eingegangenen Risiken werden regelmäßig identifiziert, gemessen, überwacht und limitiert sowie im Kontext der Risikotragfähigkeitsrechnung in die Gesamtbanksteuerung einbezogen. Im Berichtsjahr 2018 wurden festgesetzte Limite, insbesondere die Limite für Markt-, Kredit- und Operationelle Risiken eingehalten. Die Risikotragfähigkeit der ICM war jederzeit gegeben.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Risiken und deren Meßmethoden eingegangen:

Risikoart	Quantifizierung	Ansatz	Häufigkeit
Marktrisiko	Bruttogesamtposition, allgemeines Risiko 8 %, spezifisches Risiko 8 %, Fremdwährungsnettoposition 8 % mit materiality-Grenze, Warenpositionsrisiko nach Laufzeitbandverfahren	regulatorisch	täglich
Adressausfallrisiko	Kreditstandardansatz (KSA)	regulatorisch	täglich
Abwicklungsrisiko	Gewichtungsfaktor 8-100%	regulatorisch	täglich
CVA-Risiko	Standardmethode: Multiplikator 10 auf RWA	regulatorisch	täglich
Gegenparteiausfallrisiko	Standardmethode	regulatorisch	täglich
Marktpreisrisiko	VAR 10 Tage mit 99,9 % Konfidenz	intern, mind. regul. Wert	täglich
Beteiligungsrisiko	ausgewiesenes positives bilanzielles Eigenkapital auf Ebene verbundener Unternehmen, ansonsten Bilanzansatz	regulatorisch und intern	monatl./ quartalsweise
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz (BIA)	regulatorisch	Jährlich
Reputationsrisiko	zus. Risikopuffer, wenn Stresstestergebnis > BIA	intern	Jährlich

Ermittelt wird aus den berechneten einzelnen Eigenmittelanforderungen ein Gesamtrisikoaktivum, indem alle einzelnen Risikogewichte aus den Risikopositionen mit dem Faktor 12,5 multipliziert werden.

## Risikomessverfahren

Eigenmittelausstattung ist in den Paragrafen §10 ff. KWG geregelt. Die Meldung über die Eigenmittelausstattung erfolgt kalendervierteljährlich jeweils bis zum 15. Geschäftstag (Meldung nach FinaRisikoV) bzw. 30. Geschäftstag (Meldung nach CRR) des auf den Meldestichtag folgenden Monats und ist auch in der CRR geregelt. Zwischengewinne des laufenden Jahres und somit die aktuelle Ertragslage des Instituts werden nicht berücksichtigt.

Die vierteljährliche Ermittlung und laufende Kontrolle der Eigenmittelausstattung erfolgt durch die Stelle Controlling. Diese muss sicherstellen, dass die gesetzlich geforderte Mindestkapitalausstattung von 730.000 € (§33 Abs.1 KWG) ebenso gegeben ist, und die regulatorische Risikoauslastung unter 100 % der in der letzten Bilanz festgestellten Eigenmittel bleibt. Bei Feststellung von Abweichungen, erfolgt eine sofortige Meldung an den Vorstand, in schriftlicher Form. Diese Meldung wird archiviert.

## Eigenmittel

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt auf der Basis der CRR.

Das Harte Kernkapital (CET1) besteht zum 31. Dezember 2018 insbesondere aus dem eingezahlten Kapital und den Kapital- und Gewinnrücklagen, gemindert um verschiedene Abzugspostitionen.

<b>Eigenmittel</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Eigenmittel</b>	2.852.594	3.016.386
<b>Kernkapital (T1)</b>	2.852.594	3.016.386
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	2.852.594	3.016.386
<b>Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente</b>	1.000.000	1.000.000
<b>Eingezahlte Kapitalinstrumente</b>	1.000.000	1.000.000
<b>Einbehaltene Gewinne des Vorjahres</b>	-552.762	-552.762
<b>Sonstige Rücklagen</b>	765.959	765.959
<b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	2.291.756	2.226.710
<b>Sonstige immaterielle Vermögenswerte</b>	-27.177	-46.768
<b>Bruttobetrag der sonstigen immateriellen Vermögenswerte</b>	-27.177	-46.768
<b>Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals</b>	-625.182	-376.752

Die Kapitalkennziffern zum 31.12.2018 sind in der folgenden Abbildung ersichtlich. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen.

Zu jedem Zeitpunkt sind folgende Eigenmittelanforderungen einzuhalten:

- Gesamtkapitalquote in Höhe von 8% des Gesamtforderungsbetrags
- Kernkapitalquote in Höhe von 6% des Gesamtforderungsbetrags
- Harte Kernkapitalquote in Höhe von 4,5% des Gesamtforderungsbetrags

Kapitalquoten	31.12.2018	31.12.2017
Harte Kernkapitalquote	17,5%	18,45%
Kernkapitalquote	17,5%	18,45%
Gesamtkapitalquote	17,5%	18,45%

Im gesamten Jahr 2018 sind die Eigenmittelanforderungen eingehalten.

## Kapitalerhaltungspuffer

Nach § 10c KWG hat die ICM InvestmentBank AG zusätzlich zum Kernkapital einen Kapitalerhaltungspuffer vorzuhalten. Durch die Einführung von Kapitalpuffern sollen etwaige Verluste aus eigener Kraft aufgefangen werden. Durch den Kapitalerhaltungspuffer soll ein Kapitalpolster aufgebaut werden, der während Stressphasen zur Verlustabsorption zur Verfügung steht. Es verhindert eine Unterschreitung der Mindestkapitalanforderung und einer damit verbundenen Gefährdung des laufenden Geschäftsbetriebs.

Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt der gesetzlich vorgeschriebene Kapitalerhaltungspuffer 1,875% des Gesamtrisikoaktivums (Vj. 1,25 %).

		Eigenmittel in TEUR	Risikopositionen in TEUR	Kapitalerhaltungs- puffer	Freie Eigenmittel in TEUR
Harte Kapitalquote	4,5%	2.852	733	306	1.813
Kernkapitalquote	6,0%	2.852	978	306	1.568
Gesamtkapitalquote	8,0%	2.852	1.304	306	1.242

Auch unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers sind die Eigenmittelanforderungen für das Jahr 2018 erfüllt.

## Marktrisiken

Allgemein versteht man unter Marktpreisrisiken alle Risiken, die aus der Veränderung des Marktpreises eines Finanzinstruments über eine bestimmte Zeitperiode resultieren. Dabei unterscheidet man je nach Einflussparameter das Aktienkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko. Das Aktienkursrisiko bezeichnet das Risiko aus der Preisänderung von Aktien, das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko einer durch Marktzensänderungen induzierten Verringerung des Barwertes eines zinssensitiven Finanzinstruments und unter Wechselkursrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund negativ für eigene Positionen entwickelnder Wechselkurse. Die beschriebenen Marktpreisrisiken resultieren grundsätzlich aus dem Eigenhandel.

Die Marktrisikopositionen werden täglich neu bewertet und die Ergebnisse in einem Marktportfoliebericht für die Risikoauslastung festgehalten. Der Vorstand wird täglich über die Situation des Handelsbuchs informiert.

Wenn der Verlust aus einer Position das vorgesehene Risikokapital übersteigt, muss sofort der Vorstand benachrichtigt werden. Dieser trifft die Entscheidung, ob die Verlustposition veräußert wird, oder ob das Risikokapital dieser Position zu Lasten einer anderen Position erhöht wird.

	<b>Jahresstatistik 2018</b>			
	Jahresende 2018	Mittelwert	Maximum	Minimum
Marktrisikoposition	2.466.725	4.016.582	6.415.428	2.466.725
<i>börsengehandelte Schuldtitel</i>	2.579.655	3.251.936	4.054.013	2.579.655
<i>Aktieninstrumente</i>	0	55.035	220.140	0
<i>Währungsgesamtposition</i>	-112.930	709.611	2.361.415	-112.930

## **Adressrisiken**

Unter Adressenausfallrisiko versteht man allgemein die Gefahr, dass ein Kreditnehmer bzw. Kontrahent die geschuldete Leistung aufgrund des insolvenzbedingten Ausfalls nicht oder nicht vollständig erbringen kann.

Für Handelsgeschäfte sind Emittentenlimite eingerichtet. Soweit im Bereich Handel für Emittenten noch keine Limitierungen vorliegen, können auf Grundlage klarer Vorgaben Emittentenlimite kurzfristig zu Zwecken des Handels eingeräumt werden, ohne dass vorab der jeweils unter Risikogesichtspunkten festgelegte Bearbeitungsprozess vollständig durchlaufen werden muss.

Auf eine gesonderte Limitierung der Adressenausfallrisiken des Emittenten kann verzichtet werden, soweit dieser eindeutig, den besonderen Kursrisiken des Emittenten im Rahmen der Limitierung der Marktpreisrisiken auf der Basis geeigneter Verfahren angemessen Rechnung getragen wird.



	<b>Jahresstatistik 2018</b>			
	Jahresende 2018	Mittelwert	Maximum	Minimum
Kredit-Standardansatz (SA)	4.266.731	3.896.555	4.715.098	2.294.633
<i>Zentralregierungen</i>	0	0	0	0
<i>Regionalregierungen &amp; örtliche Gebietskörperschaften</i>	0	0	0	0
<i>Institute</i>	693.461	727.181	843.626	544.735
<i>Unternehmen</i>	2.540.367	2.120.234	2.836.859	524.468
<i>Mengengeschäft</i>	119.059	108.580	120.470	82.090
<i>überfällige Positionen</i>	85.958	124.374	189.187	67.469
<i>Beteiligungen</i>	733.666	701.183	763.736	653.666
<i>sonstige Positionen</i>	94.220	114.993	140.037	94.220

Wenn der Verlust aus einer Position das vorgesehene Risikolimit übersteigt, muss sofort der Vorstand benachrichtigt werden. Der Vorstand trifft die Entscheidung, ob die Verlustposition veräußert wird, oder ob ein neues Risikolimit festgesetzt wird. Dabei muss gewährleistet sein, dass das gesamte Risiko des Aktienbuches im Speziellen und der Gesamtheit der Positionen des Handelsbuches im Allgemeinen nicht das vorgesehene Risikokapital überschreitet.

Die Adressrisikopositionen werden täglich neu bewertet und die Ergebnisse in einem Tagesschlussbericht für die Risikoauslastung festgehalten. Der Vorstand wird täglich über die Situation des Handelsbuchs informiert.

Als gesonderte Variante gilt das Gegenparteiausfallrisiko (gem. Art. 271 CRR). Es definiert sich als das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen. Für die Berechnung des Risikopositionswerts verwendet das Institut die Standardmethode (Art. 276-282 CRR).

Als weiterer Fall des Kontrahentenrisikos der Gegenpartei gilt der Credit Valuation Adjustment Risk, kurz „CVA-Risiko“, der Verlustrisiken aus außerbilanziellen Geschäften erfassen soll (Art. 381 CRR). Das Risiko von Bewertungsanpassungen bei außerbörslich gehandelten Derivaten im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten führt zu zusätzlichen Eigenmittelanforderungen. Diese berechnet das Institut nach der Standardmethode nach Art. 384 CRR. (Tabelle überarbeiten)

	Jahresstatistik 2018			
	Jahresende 2018	Mittelwert	Maximum	Minimum
<b>CVA Risiko</b>	0	1.685	3.548	0

## Liquiditätsrisiken

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos ist sicherzustellen, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können.

Die Ermittlung der Liquidität erfolgt monatlich in Anlehnung an LiqV unter Verwendung der Anlage zu LiqV. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der ICM InvestmentBank AG stets über ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Die Liquiditätskennziffer muss täglich und nicht nur am Meldestichtag eingehalten werden.

Das Institut macht über die Meldevordrucke LV 1 und LV 2 Angaben zur Liquiditätssituation. Die Liquiditätskennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der kurzfristig verfügbaren Zahlungsmittel und kurzfristig abrufbaren Zahlungsverpflichtungen des ersten Laufzeitbandes. Diese Kennziffer darf den Wert von 1 im kürzesten Laufzeitenband bis zu einem Monat nicht unterschreiten. Darüber hinaus müssen Beobachtungskennziffern für die weiteren Laufzeitenbänder 1 - 3 Monate, 3 – 6 Monate, 6 – 12 Monate nach den Vorgaben des § 2 Abs. 2 LiqV ermittelt und gemeldet werden.

In die Liquiditätsablaufbilanz stellen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder ein. Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt für jedes Zeitband einen Überschuss beziehungsweise einen Fehlbestand an Finanzierungsmitteln und ermöglicht die Steuerung offener Liquiditätspositionen. Eine Liquiditätsplanung, die die Zu- und Abflüsse von Liquidität ergänzt, wird auf monatlicher Basis erstellt und auf die nächsten drei ganzen Geschäftsjahre fortgeschrieben.

Die aktuelle Liquiditätsverordnung gilt die zum 01. Januar 2018 geänderte Fassung.

## Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch den Eintritt von externen Ereignissen entstehen.

Das operationelle Risiko wird jährlich identifiziert und beurteilt. Bedeutende Schadensfälle werden unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Die Geschäftsleitung wird jährlich über die bedeutenden Schadensfälle und wesentlichen operationellen Risiken unterrichtet.

Für die Messung der operationellen Risiken hat der Vorstand den Basisindikatoransatz (BIA) gewählt, der den Durchschnitt positiver Bruttoerträge der letzten drei Geschäftsjahre, hiervon 15 % als Risiko angibt und keine weiteren qualitativen Anforderungen stellt.

Berechnung des Operationellen Risikos	Geschäftsjahr 2015	Geschäftsjahr 2016	Geschäftsjahr 2017
relevanter Indikator	4.688.498,58	4.333.363,89	5.469.837,59
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	4.695.766,43	4.410.953,48	4.830.566,67
<b>davon 15 %</b>	<b>704.364,97</b>	<b>661.643,02</b>	<b>724.585,00</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>für 2016</b>	<b>für 2017</b>	<b>für 2018</b>

Inhaltlich müssen Risiken eindeutig zugeordnet werden. Die Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos ist erforderlich. Dazu sind bestehende Rahmenbedingungen wie Limitierung von Handelsvolumina oder Selbstbehalte von Versicherungsleistungen, sowie Projektionen für das laufende Jahr und darüber hinaus zu berücksichtigen.

Neben der potenziellen Schadenshöhe in EUR ist eine Schätzung der Eintrittshäufigkeit bzw. der Eintrittswahrscheinlichkeit vorzunehmen. Diese Einteilung ist in der Risikomatrix vorgenommen und dargestellt. Ausgangspunkt ist die Betrachtung der Schadensfälle im laufenden Jahr 2018. Auf Basis des Schadenstableaus werden Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe gestresst.

Insbesondere folgende Ereigniskategorien sind im Szenario nach Eintreten der Finanzmarktkrise für die Schadenhäufigkeit relevant:

- Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle,
- Bereich Abwicklung, Vertrieb, interne Prozesse,
- Kunden, Geschäftsgepflogenheiten und
- Interner sowie externer Betrug.

Gründe hierfür sind regelmäßig

- Verluste in den Kundendepots, die aus Kundensicht wegen mangelhafter Beratung oder Vermögensverwaltung entstanden sind, werden gerichtlich eingeklagt;
- Externer Betrug nimmt in Krisenzeiten zu;

- Wirksamkeit von Prozesskontrollen kann aufgrund Überlastung geringer sein und führt zu einer Erhöhung der Schadenhäufigkeit

## Großkredite

Die ICM InvestmentBank AG stellt sicher, dass die Anforderungen der CRR hinsichtlich Large Exposures laufend eingehalten werden. Hierzu wird sie für den Bereich Handelsbuch vom Handel unterstützt, da dieser vorab prüfen muss, ob die Kreditobergrenzen und Meldegrenzen beim Kauf eines Wertpapiers überschritten werden würden. Die einzugehenden bzw. eingegangenen Kreditrisiken dürfen jeweils 25 % der haftenden Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel des Instituts nicht überschreiten.

Die Einhaltung der Regelungen der CRR gilt nur für Positionen zum Tagesschluss, nicht für Spitzen während des Tages. Ist der Handel der Position von einem Kreditnehmer noch nicht abgeschlossen, darf diese Position nicht erhöht werden, falls die die 25% Kreditobergrenze übersteigen würde.

## Beteiligungsrisiken des Anlagebuchs (Art. 133 CRR)

Verbundene Unternehmen bündeln ergänzende Dienstleistungen für Endkunden der Gruppe und werden vom Vorstand laufend überwacht. Quartalsweise erstatten die verbundenen Unternehmen Bericht über die Geschäftsentwicklung und darin über erkannte Risiken. Negative Entwicklungen werden vom Vorstand im Bewertungsansatz der verbundenen Unternehmen auf Vorschlag von Risikocontrolling gegebenenfalls wertmindernd berücksichtigt. Die Beteiligungsrisiken werden über den Ansatz der CRR für Adressausfallrisiken hinaus im Hinblick auf deren mangelnde sofortige Liquidierbarkeit mit einem zusätzlichen Wertabschlag von 25% des Anlagebuches erfasst.

Hundertprozentige Tochtergesellschaften der ICM sind:

- die I.C.M. Verwaltungsgesellschaft mbH,
- die I.C.M. Beteiligungsgesellschaft GmbH und
- die ICM Concept GmbH

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 629) bestehen unverändert zum Vorjahr wie folgt:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
I.C.M. Verwaltungsgesellschaft mbH	375	375
I.C.M. Beteiligungsgesellschaft mbH	1	1
ICM Concept GmbH	253	253
	<b>629</b>	<b>629</b>

Mit notarieller Urkunde der Notare Dr. Steiner Dr. Kornexl vom 28.7.2004 hat die ICM InvestmentBank AG die I.C.M. Verwaltungsgesellschaft mbH mit dem Sitz in Baudenbach als 100 % Tochter gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung von Vermögen sowie die Übernahme der Geschäftsführung bei Personengesellschaften. Die Gesellschafterversammlung hat zum 21.3.07 eine Kapitalerhöhung um 125 TEUR beschlossen und am 22.3.2007 einbezahlt. Zur Verstärkung der Liquidität hat die ICM der Kapitalrücklage der Gesellschaft weitere 125 TEUR zugeführt. Die Beteiligung ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten mit 375 TEUR bewertet. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf minus -148 TEUR (Vj. 43 TEUR), das Eigenkapital 543.700,57 EUR. Ein Grund für einen Abwertungsbedarf im Ansatz der Bilanz der Muttergesellschaft wegen dauernder Wertminderung war nicht zu erkennen.

Mit notarieller Urkunde des Notars Dr. Cremer vom 18.10.2005 und Nachtrag vom 22.12.05 hat die ICM InvestmentBank AG 100 % der Anteile an der I.C.M. Beteiligungs GmbH, vormals Michael Reiss GmbH, Nürnberg, zum Kaufpreis von 2,00 EUR erworben. Mit Gesellschafterbeschluss vom 22.12.2005 hat die ICM InvestmentBank AG eine Einlage i.H.v. 51.998 EUR beschlossen. Die Beteiligung ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Der Jahresüberschuss 2018 beträgt minus 5 TEUR (Vj. Minus 1,6 TEUR), das Eigenkapital 51.820,94 EUR.

Mit notarieller Urkunde des Notars Dr. Christoph Giehl vom 16.2.2012 100% wurde eine Vorrats-GmbH erworben und in I.C.M. Privat Invest GmbH umbenannt. Mit Beschluss vom 16.2.2012 ist das Stammkapital auf EUR 250.000 erhöht worden. Das Stammkapital ist voll erbracht. Am 01.01.2015 wurde die I.C.M. Privat Invest GmbH in die ICM Concept GmbH umbenannt. Der Jahresüberschuss 2018 beträgt 165 TEUR (Vj. 224 TEUR), das buchmäßige Eigenkapital 432.911,23 EUR.

Die ICM erstellt einen Konzernabschluss, in welchem die I.C.M. Verwaltungsgesellschaft mbH, die I.C.M. Beteiligungs GmbH sowie die ICM Concept GmbH einbezogen werden. Das Reporting von Beteiligungsrisiken in den Tochtergesellschaften erfolgt mindestens quartalsweise von den Geschäftsführern in Form von Risikoberichten an Vorstand und Risikocontrolling und wird in die Betrachtung des Gesamtrisikos von der Stelle Risikocontrolling eingearbeitet.

## Kreditrisikovorsorge gemäß Artikel 442 CRR

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens stellen wesentliche Bestimmungsgrößen für die Ermittlung des Kreditrisikos dar. Um Volumenkonzentrationen zu erkennen, werden die Forderungen nach Branchen, Ländergruppen und Restlaufzeiten kategorisiert.

Die Aufteilung der Risikopositionen nach Branchen wird gemäß Artikel 442 S. 1 Buchstabe E CRR vorgenommen. Wobei die Zuordnung der Risikopositionen grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank erfolgt.

Das Kreditvolumen der ICM InvestmentBank AG war zum 31. Dezember 2018 durch hohe Konzentration bei Unternehmen und Privatpersonen geprägt.

**Risikoklassen nach Branchen in TEUR**

	Finanzsektor	Öffentliche Haushalte	Privatperson und Unternehmen	keine Branche zugeordnet	Summe
<b>Zentralregierungen</b>		64			<b>64</b>
<b>Regionalregierungen &amp; örtliche Gebietskörperschaften</b>		1.121			<b>1.121</b>
<b>Institute</b>	693				<b>693</b>
<b>Unternehmen</b>			2540		<b>2540</b>
<b>Mengengeschäft</b>			159		<b>159</b>
<b>überfällige Positionen</b>	57				<b>57</b>
<b>Beteiligungen</b>			734		<b>734</b>
<b>sonstige Positionen</b>				94	<b>94</b>
	<b>750</b>	<b>1.185</b>	<b>3.433</b>	<b>94</b>	<b>5.462</b>

Gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe D CRR wird die Verteilung der Risikoposition nach geografischen Gebieten untergliedert. Dabei erfolgt die Zuordnung der Risikopositionen anhand der Ländergruppeneinteilung des IWF.

Das Länderrisiko resultiert im Wesentlichen aus Anleihebeständen und setzt sich zu großen Teilen aus deutschen Kreditnehmereinheiten zusammen. Hierbei ist das Sitzland der jeweiligen Konzernmutter maßgeblich. Zum 31. Dezember 2018 konzentrierten sich Risikopositionswerten mit ca. 4.816 TEUR auf Deutschland.

**Risikoklassen nach geografischen Gebieten in TEUR**

	Deutschland	sonstige Industrieländer	fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Summe
<b>Zentralregierungen</b>	64					<b>64</b>
<b>Regionalregierungen &amp; örtliche Gebietskörperschaften</b>	1.121					<b>1.121</b>
<b>Institute</b>	615	78				<b>693</b>
<b>Unternehmen</b>	280	1.818	292	150		<b>2.540</b>
<b>Mengengeschäft</b>	159					<b>159</b>
<b>überfällige Positionen</b>	37			20		<b>57</b>
<b>Beteiligungen</b>	734					<b>734</b>
<b>sonstige Positionen</b>	94					<b>94</b>
	<b>3.103</b>	<b>1.897</b>	<b>292</b>	<b>170</b>	<b>0</b>	<b>5.462</b>

Die Betrachtung nach Restlaufzeiten zeigt den größten Anteil im kurzen Laufzeitenband für die ICM InvestmentBank AG zum 31. Dezember 2017. Der geringe Anteil an dem langen Laufzeitenband ist auf die Fälligkeiten von Wertpapieren zurückzuführen. Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe F CRR.

**Risikoklassen nach Restlaufzeitenbändern in TEUR**

	< 1 Jahr	> 1 Jahr bis < 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
<b>Zentralregierungen</b>	64			<b>64</b>
<b>Regionalregierungen &amp; örtliche Gebietskörperschaften</b>	1.121			<b>1.121</b>
<b>Institute</b>	615	66	12	<b>693</b>
<b>Unternehmen</b>	265	2.145	130	<b>2.540</b>
<b>Mengengeschäft</b>	159			<b>159</b>
<b>überfällige Positionen</b>	57			<b>57</b>
<b>Beteiligungen</b>			734	<b>734</b>
<b>sonstige Positionen</b>			94	<b>94</b>
	<b>2.281</b>	<b>2.211</b>	<b>970</b>	<b>5.462</b>

## Internes Risikomanagement

Die Abt. Controlling erstellt einen eigenen Risikobericht. In diesem Bericht sind alle quantifizierbaren Marktrisiken festgehalten. Positionen, die nicht über eine ausreichende Zeitreihe verfügen, werden auch berücksichtigt, in dem man alternative Berechnungsmethoden wählt. Der Bericht ist nach Anleihen-, Aktien-, Option-, Devisentermin- und Fondsbuch gegliedert. Positionen in einer Fremdwährung werden

in Euro umgerechnet. Durch die Umrechnung fließen indirekt Wechselkursänderungen zusätzlich zu der direkten Berücksichtigung der Kursschwankungen in das Risikomodell mit ein.

Bei festverzinslichen Wertpapieren beschränkt sich die Berechnung auf die Schwankungen der Kurse ohne Berücksichtigung der Stückzinsen. Diese stellen den jeweiligen Barwert dar und bilden die Auswirkungen von Zins- bzw. Renditeschwankungen ab.

Dieser VaR-Bericht wird täglich mit dem vwd System erstellt und archiviert. Das Institut setzt ein VaR-Risikomodell nur für interne Zwecke ein, so dass dieses von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht genehmigt sein muss.

Das Simple Value at Risk Modell des vwdpm basiert auf der Schätzung der Standardabweichung einer angenommenen Normalverteilung der historischen log-Wertveränderungen des aus den betrachteten Instrumenten zusammengesetzten hypothetischen Portfolios. Für die Ermittlung des Handelsbuch-VaR wird die Varianz-Methode gewählt. Die Kurszeitreihe sollte mindestens 270 Datenpunkte enthalten. Aus den Kurszeitreihen werden 10-Tages Renditen ermittelt. Zur Berechnung des VaR werden normal verteilte Renditen unterstellt.

Die Kurszeitreihen werden in Euro umgerechnet, um Wechselkursschwankungen und damit das Währungsrisiko zu berücksichtigen. Aufbauend auf den einzelnen Kurszeitreihen werden die Renditen und die Kovarianzen für das gesamte Handelsbuch und deren Unterbücher berechnet. Unter Berücksichtigung der Gewichtungen werden im nächsten Schritt die Renditen und die Standardabweichungen ermittelt, die dann bei der Berechnung des VaR Einzug finden.

VaR-Beträge werden ausschließlich für das stresstestgleiche 99,90% ige Wahrscheinlichkeitsniveau berechnet und stellen Verlustbeträge dar, die im Stressfall regelmäßig nicht überschritten werden.

Das Handelsbuch des Instituts wird in einzelne Unterhandelsbücher aufgeteilt. Für jedes Unterhandelsbuch wird ein Verlustrisiko-Betrag berechnet. Parallel wird ein VaR-Betrag für das gesamte Handelsbuch ermittelt. Durch diese Vorgehensweise werden die einzelnen Assetklassen detaillierter betrachtet und die Diversifikationseffekte berücksichtigt.

#### **Aktiver Handelsbuchbestand**

	<b>Jahresstatistik 2018</b>			
	Jahresende 2018	Mittelwert	Maximum	Minimum
durchschnittliche aggregierte VaR-Wert	203.700	296.250	409.037	182.327



Das Handelsbuch wird dominiert von Anleihepositionen. Der VaR hatte seinen Höchstwert im IV. Quartal 2018 mit einem aggregierten Wert von 409.037 EUR. Der VaR-Wert des aktiven Handelsbestands belief sich am 31.12.2018 auf 203.700 EUR.

### **Passiver Handelsbuchbestand**

Zum Jahresende 2018 gab es keinen passiven Handelsbuchbestand.

## **Nominierte Ratingagenturen**

Rating-Agenturen wenden ihre eigenen Modelle zur Feststellung des Verhältnisses zwischen erforderlichen Risikokapital und verfügbarer Kapitalausstattung eines Unternehmens an. Die Bewertung ist ein wesentlicher Bestandteil des Ratingprozesses.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Forderungsklassen die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's Investor Service herangezogen. Gemäß Artikel 138 CRR hat die ICM InvestmentBank AG diese Ratingagenturen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genannt.

Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen von Artikel 138 und Artikel 139 CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

## **Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 InstitutsVergV**

Die ICM InvestmentBank AG hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und –praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die ICM InvestmentBank AG nach Artikel 450 CRR.

Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

Das Institut ist nicht tarifgebunden. Die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter erhält eine Festvergütung, die nicht an den Unternehmenserfolg gekoppelt ist. Daneben bestehen zielorientierte monatliche variable Vergütungen für Portfoliomanager, Mitarbeiter des Handels und für den Vorstand. Eine jährliche Tantieme erhält lediglich der Vorstand. Für die Mitarbeiter des Handels ist die jährliche Gesamtvergütung hingegen begrenzt.

Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2014 wurde der maximale Betrag der variablen Vergütung auf 200.000 EUR pro Geschäftsjahr beschränkt. Übersteigende danach nicht auszahlbare Ansprüche werden auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen und spätestens bei Ausscheiden des Mitarbeiters zur Zahlung fällig.

Die variablen Vergütungen erreichten im Jahr 2018 folgende Prozentanteile:

Beschäftigte	variable Vergütung	höchste Quote von variabler Vergütung
Vorstand	Tantieme und Payout	133,5 %
Wertpapierhändler	Erfolgsabhängige Vergütung	21,2 %
Portfoliomanager	Payout	44,9 %
Kontroll- und Assistenzkräfte	keine	-----

Aufgrund der Höhe der Festbezüge gibt es eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung zu beanstanden (InstitutsVergV § 5).

Die Institutsvergütungsverordnung in aktueller Fassung ist seit 04.08.2017 in Kraft und anzuwenden. Die neuen Regelungen von MiFiD II gelten ab 03.01.2018. Der nach dem Inkrafttreten des Gesetzes frühestmögliche Zeitpunkt arbeitsvertragliche Änderungen zur Konformität mit der Gesetzesnovelle vorzunehmen, war der 01.01.2019. Zu diesem Zeitpunkt wurde das System variabler Vergütungen unternehmensweit reformiert.

## **Verschuldung (Art. 451 CRR)**

Im Rahmen der CRR wurde neben der risikogewichteten Kapitalquote die Leverage Ratio als zusätzliche nicht risikogewichtete Kapitalquote eingeführt. Sie soll ab dem Jahr 2018 als zusätzliche Mindestkapitalquote genutzt werden. Derzeit befindet sie sich aus regulatorischer Sicht in einer Beobachtungsphase und ist seit Jahresbeginn 2015 offenzulegen. Ziel ist es, die Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, die dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte. Daher sollen die risikobasierten Anforderungen durch eine einfache, nicht risikogewichtete Kapitalquote ergänzt werden.

Im Gegensatz zu den regulatorischen Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Ziel ist es die Verschuldung zu begrenzen. Eine geringe Leverage Ratio bedeutet demnach eine hohe Verschuldung in Relation zum Kernkapital.

Die Berechnungskomponenten ergeben sich aus dem letzten festgestellten Jahresabschluss und der monatlichen Bilanzstatistik.

Die Leverage Ratio der ICM InvestmentBank AG betrug zum 31. Dezember 2018 40,54 %.

Berlin, 18.06.2019

gez. Dr. Norbert Hagen

Sprecher des Vorstands

gez. Tobias Zenker

Vorstand